

Dienststelle:
FD Schule und Sport

Datum:
25.06.2003

Vorlagen-Nr.:
14-726

Beratungsfolge:
Schulausschuss

Sitzungstermin:
08.07.2003

Betreff:

Räumliche und personelle Situation der Pestalozzischule
- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.03.2003 -

Inhalt der Mitteilung:

- siehe **Anlage 1** -

Stellungnahme der Verwaltung:

In einer Sitzung des Schulausschusses am 10.02.2003 wurde ausführlich über die Situation im Geistigbehindertenbereich an der Pestalozzischule berichtet (siehe Vorlage Nr. 14-503). Durch den Schulleiternrat der Pestalozzischule wurde mit Schreiben vom 12.03.2003 ein „Konzept für Ausbau / Ausstattung der Pestalozzischule“ der Verwaltung vorgelegt, welches durch einen in der Schule gebildeten „Runden Tisch“ ausgearbeitet wurde (siehe **Anlage 2**).

Zum bisherigen Stand der Entwicklungen ist folgendes zu berichten:

Personelle Situation:

Nach Auskunft der Schulleiterin verfügt die Pestalozzischule auch im kommenden Schuljahr über eine gute Lehrerversorgung, so dass neben der Unterrichtsversorgung an der Pestalozzischule auch die bewährte Kooperation mit den Grundschulen im bisherigen Umfang weiterhin möglich ist.

Im Bereich der Pädagogischen Mitarbeiter (Erzieher/innen) ist der Schule eine weitere Planstelle (3/4-Stelle) zugewiesen worden. Damit ist der Bedarf gemäß dem Zuweisungserlass des Kultusministeriums noch nicht gedeckt. Hier ist das Land weiterhin in der Pflicht, eine bedarfsgerechte Personalversorgung sicher zu stellen..

Für schwerstbehinderte Kinder stehen sog. Integrationshelfer zur Verfügung. Die Kosten hierfür übernimmt der Fachdienst „Besondere Hilfen“ der Stadt Emden. Da es sich bei den Integrationshelfern jeweils um Einzelfallförderungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) handelt, ist es der Stadt Emden nicht möglich, statt der Einzelförderung eine feste Arbeitskraft einzustellen. In diesem Zusammenhang wird auf eine Stellungnahme des Fachdienstes Besondere Hilfen verwiesen, die als **Anlage 3** dieser Vorlage beigelegt ist.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Erziehungsberechtigten ihren Anspruch auf diese Eingliederungshilfe an einen Anstellungsträger abtreten und dieser dafür einen

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Mitarbeiter anstellt und in der Schule beschäftigt. Entsprechende Gespräche werden zur Zeit durch die Schulleitung mit einem möglichen Anstellungsträger geführt.

Ausstattungssituation:

Der durch den Runden Tisch ausgearbeitete Ausstattungskatalog (siehe Ziff. 3.3 der Anlage 2) wurde der Schulleitung zur Stellungnahme vorgelegt. Von dort wurde mit Schreiben vom 17.04.2003 Stellung bezogen und eine spezifizierte Ausstattungsübersicht dem Schreiben beigefügt (siehe **Anlage 4**). Danach beläuft sich die Gesamtsumme der notwendigen Ausstattungen auf ca. 14.000 € Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung und müssten überplanmäßig oder über den Etat 2004 bereitgestellt werden.

Räumliche Situation:

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die Zahl der behinderten Kinder, insbesondere der schwerst mehrfach behinderten Kinder, zunimmt. Zum Zeitpunkt der Angliederung der GB-Klassen an die Pestalozzischule waren 4 Lerngruppen dieses Bereiches unterzubringen. Dafür ist ein Neubautrakt mit den entsprechend erforderlichen Räumen erstellt worden. Zwischenzeitlich sind 7 Lerngruppen des geistig behinderten Bereiches zu beschulen. Dies wurde nur möglich, indem 1 Lerngruppe in einem Klassenraum des Obergeschoss (Neubautrakt – vorher Fachunterrichtsraum Kunst) untergebracht und der Werkraum des GB-Bereiches zu einem Unterrichtsraum umfunktioniert wurde (Zusammenlegung des Werkraumes mit den Werkräumen des Lernhilfebereiches). Ferner wurde 1 Lerngruppe in der Grundschule Wolthusen untergebracht.

Zum kommenden Schuljahr werden 8 Lerngruppen des GB-Bereiches der Pestalozzischule unterzubringen sein. Es besteht somit für die GB-Klassen ein Zusatzbedarf von 4 Klassenräumen mit entsprechend notwendigen Nebenräumen und Sanitärzonen.

Sicherlich ist es für eine Übergangszeit möglich, eine weitere Klasse in ein anderes Schulgebäude auszulagern. Dies kann jedoch keine längerfristige Lösung sein. Es kommt erschwerend hinzu, dass auch ein Ansteigen der Schülerzahl im Lernhilfebereich der Schule festzustellen ist. Dieser Trend wird sich nach Auffassung der Schulleitung der Pestalozzischule in den kommenden Jahren durch die bevorstehende Schulstrukturreform noch verstärken. Somit werden auch in diesem Bereich räumliche Verbesserungen notwendig. Der Fachdienst Schule und Sport hat in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Stadtplanung und der Schulleitung sich Gedanken zur Lösung dieses Raumproblems gemacht und dabei zwei Überlegungen entwickelt.

A. Umgestaltungsmaßnahmen im vorhandenen Schulgebäude:

Dieser Lösungsansatz sieht vor, die bisherige Hausmeisterwohnung, die im August frei wird, für die Verwaltung der Schule (Rektorzimmer, Konrektorzimmer, Sekretariat) umzugestalten. Die bisherigen Verwaltungsräume einschließlich des Lehrerzimmers (Erdgeschoss Hauptgebäude) werden zu 2 Klassenräumen mit Gruppenräumen für den GB-Bereich umgestaltet. Das Lehrerzimmer wird in das Obergeschoss des Hauptgebäudes verlegt. Dadurch geht jedoch ein für den Lernhilfebereich benötigter Klassenraum verloren. Ersatz könnte durch Umwandlung der früheren Aula im Dachgeschoss des Hauptgebäudes zu einem Klassenraum geschaffen werden. Ein weiterer Klassenraum mit Gruppenraum für den GB-Bereich ließe sich im Verbindungstrakt zwischen Hauptgebäude und Turnhalle gewinnen.

Beurteilung dieses Vorschlages:

Es lassen sich nur 3 Klassenräume für den GB-Bereich gewinnen. Der Bedarf liegt hingegen bei 4 Klassenräumen mit Zusatzräumen (u.a. Wickel- und Duschkmöglichkeiten). Ferner werden mögliche räumliche Verbesserungen für den Lernhilfebereich gänzlich unterbunden,

da alle Raumreserven und Umgestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Schule dem GB-Bereich zugesprochen werden müssten.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Schule nunmehr durch die Gesamtkonferenz den Antrag gestellt hat, Ganztagschule zu werden. Auch daraus ist ein zusätzlicher Raumbedarf abzuleiten.

B. Erstellung eines Erweiterungsgebäudes

Da die Lösung zu A. offensichtlich keine ausreichende Entlastung der Schule bringt, ist darüber nachzudenken, die Möglichkeit der Erstellung eines Erweiterungsgebäudes zu prüfen, der insbesondere den Zusatzbedarf für den GB-Bereich der Schule und ggfls. die Funktionsräume für die Ganztagschule beinhaltet.

Der Fachdienst Stadtplanung ist zu dem vorläufigen Ergebnis gekommen, dass die Erstellung eines Erweiterungsgebäudes an zwei Stellen auf dem Schulgrundstück möglich und baurechtlich zulässig ist, und zwar in Verlängerung der Turnhalle und an der Südseite zwischen Schulgebäude und Kath. Kirche.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Schule ein konkretes Raumprogramm entwickeln und den Fachdienst Stadtplanung beauftragen, auf dieser Grundlage einen ersten Entwurf einer Schulerweiterung mit Kostenschätzung zu erarbeiten.